

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *Contra*
Claus Hansen

der Persönlichkeit nach *er* kannt,

Neunzig Jahre alt, wohnhaft zu *Arntum*
Rins Hansen

4. d. *Arbitr*
Johann Jacob Martensen

der Persönlichkeit nach *er* kannt,

gummiert fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu *Halsbüll*
Rins Hansen

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

[Large signature]

Vorgelesen, genehmigt und *J. Hoffmann*

Claus Heinrich Witt

Catharina Dorothea Sürgensere

Glück Jungfer

Johann J. Martensen

Der Standesbeamte.

L. Nieme



h. zu A. gestorben

Nr. 24 / 1928

W. Bildstedt